



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Version Januar 2022

Förder- programm 2022

Inhalt

Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig	4
Beraten lassen	7
Orientieren	
(Erst)beraten lassen	
Gebäude analysieren	
Heizung ersetzen	
Erneuerung begleiten	
Betrieb optimieren	
Heizung ersetzen	11
Wärmepumpen	
Anschluss Wärmenetz	
Dämmen	17
Wand, Dach und Boden	
Gesamt erneuern	21
Minergie Gesamtmodernisierung	
Sonne nutzen	25
Thermische Solaranlagen	

Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig

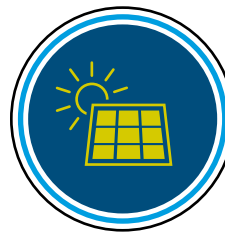
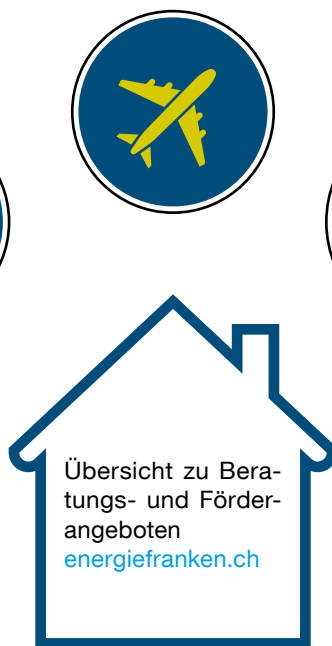
Wohnqualität, langfristige Werterhaltung, Technologiefreude – die individuellen Motivationen für eine Gebäudemodernisierung sind so vielseitig wie die Menschen. Aber gemeinsam tragen alle zum grossen Ziel Klimaschutz bei, denn Gebäude sind in der Schweiz für 40% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Sind Sie Hausbesitzerin oder Hausbesitzer? Dann gibt es wahrscheinlich auch für Sie gute Gründe, eine energetische Modernisierung jetzt anzupacken.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Haus zu modernisieren. Der Kanton Zürich unterstützt Sie bei vielen Vorhaben – oder wir wissen, wo Ihnen mit kompetenter und neutraler Beratung geholfen wird. Blau umrandet finden Sie in der nachfolgenden Grafik, wo das Förderprogramm Energie des Kantons Sie unterstützt, schwarz umrandet, wo es Dritiprogramme gibt.

Wollen Sie Ihr Gebäude gegen Fluglärm dämmen? Buchen Sie eine vergünstigte Schallschutz- und Energieberatung und profitieren Sie von Fördergeldern ([Wohnqualität Flughafenregion](#)).

Wollen Sie eine Ladestation für Ihr E-Auto? Wenden Sie sich an Ihren Stromversorger.

Bauen Sie eine thermische Solaranlage (Seite 25) oder eine Photovoltaikanlage (pronovo.ch)?



Orientierungslos? Rufen Sie uns an unter 0800 93 93 93. > Seite 7

Wollen Sie Ihr Gebäude gesamtmodernisieren? > Seite 21



Unsicher was wie anpacken? Starten Sie mit einer Beratung. > Seite 7 oder in ihrer Gemeinde.



Wollen Sie Wand, Boden oder Dach erneuern? > Seite 17



Wollen Sie Ihre fossile oder elektrische Heizung ersetzen? > Seite 11 oder Drittprogramme von Klik, myclimate oder Energie Zukunft Schweiz AG.



Beraten lassen



Welche Möglichkeiten gibt es ein Haus zu modernisieren? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Wie kann ich langfristig sinnvoll planen?

Jeder Fall ist einzigartig. Eine Beratung durch einen neutralen Experten hilft Ihnen, die richtigen Massnahmen auszuwählen, zu planen und umzusetzen und Ihren eigenen Aufwand klein zu halten sowie die Fördergelder zu beantragen. Der Kanton Zürich, Gemeinden und örtliche Energieversorger unterstützen Sie deshalb mit kostenlosen und vergünstigten Beratungsangeboten.

Orientieren

Haben Sie den Überblick über die Förderlandschaft verloren? Rufen Sie uns unter **0800 93 93 93** an bzw. schreiben Sie uns auf energiefoerderung@bd.zh.ch und wir helfen Ihnen kostenlos und unverbindlich weiter. Vielleicht findet in Ihrer Region bald schon eine kantonale **starte!** Veranstaltung zum Thema Gebäude modernisieren statt. Dann melden Sie sich gleich an.

Fördermittel

Diese Angebote sind für Sie kostenlos

(Erst)beraten lassen

Haben Sie erste Fragen zu Ihrem Vorhaben oder sind Sie sich noch nicht sicher, wo Sie beginnen sollen? Verschiedene Gemeinden bieten Erstberatungen an und unterstützen dies teilweise finanziell. Erkundigen Sie sich unter energiefranken.ch oder fragen Sie direkt in Ihrer Gemeinde nach.

Finanzielle Förderung je nach Gemeinde

Gebäude analysieren

Wollen Sie eine ganzheitliche Analyse Ihres Gebäudes machen und einen sinnvollen Langfristplan erstellen? Dann sind Sie mit einem **GEAK Plus** oder, wenn hierfür keine GEAK Kategorie vorhanden ist, mit einer Gebäudeanalyse nach **Pflichtenheft** des Bundesamts für Energie (BFE) ganz sicher an der richtigen Stelle. Der «Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht» beinhaltet neben der energetischen Bewertung Ihres Gebäudes Vorschläge zu Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen. Eine GEAK Plus Beratung können Sie unter **starte!** bestellen.

Fördermittel

Ein- und Zweifamilienhäuser

CHF 1'000.- pro Beratungsbericht

**Mehrfamilienhäuser
sowie andere Gebäudekategorien**

CHF 1'500.- pro Beratungsbericht

Wichtig: Wenn Sie eine Gebäudeanalyse ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig auch, die Heizung gründlicher anzuschauen. Für diesen Fall kombinieren Sie am besten die Beratung mit einer **Impulsberatung «erneuerbar heizen»**. Die Fördergelder sind kumulierbar.

Heizung ersetzen

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](#).

Fördermittel

bis 6 Wohneinheiten

CHF 300.- pro Impulsberatung

**mehr als 6 Wohneinheiten
sowie andere Gebäudekategorien**

CHF 900.- pro Impulsberatung

Wichtig: Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung der neuen Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#) oder einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des BFE.

Erneuerung begleiten

Ist von der Bauherrschaft eine Baubegleitung erwünscht, so kann diese durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater erfolgen. Die Begleitung einer energetischen Modernisierung kann von der Vorgehensberatung/Grobanalyse bis zur Qualitätssicherung nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen verschiedene Aufträge beinhalten. Einzelne Gemeinden bieten hier Unterstützung an.

Finanzielle Förderung je nach Gemeinde

Betrieb optimieren

Wie ist der Allgemeinzustand der Heizung? Wo gibt es Einsparmöglichkeiten und wie kann die Heizung optimal einreguliert werden? Ziel ist es, einen effizienten Betrieb zu erreichen und somit Ihre Kosten zu senken (z. B. MQS Betrieb und MQS Performance von [Minergie](#), Abo von [Energio](#)).

Finanzielle Förderung je nach Gemeinde





Heizung ersetzen



Immer mehr Menschen setzen bei der Wahl des Heizungssystems auf erneuerbare und einheimische Energie aus Holz, Sonne, Erde, Wasser oder Luft. Sie sparen damit langfristig Geld und machen sich unabhängig vom Öl- oder Gaspreis und den CO₂-Abgaben – und Sie leisten gemeinsam einen unverzichtbaren Beitrag für den Klimaschutz. Denn: Heizungen verursachen ca. 40% der CO₂-Emissionen in der Schweiz.

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann setzen Sie jetzt auf eine zukunftsfähige Technologie. Das Förderprogramm des Kantons unterstützt die Installation von Wärmepumpen oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Andere Heizungen wie zum Beispiel Holzfeuerungen werden von Drittprogrammen finanziell unterstützt. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](#) und finden Sie die Technologie, die zu Ihrem Haus passt.

Wichtig: Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung für die neue Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#) oder einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des BFE.

Wärmepumpen

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf starte! oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn der Wärmepumpe bzw. vor Bohrstart der Erdsonde alle benötigten Unterlagen einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation Ihrer neuen Wärmepumpe das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

bei Wärme aus Erdreich, Oberflächen- und Grundwasser

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 11'000.-
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 11'000.- + 180.-/zusätzlicher kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation	
Wärmeverteilsystem	CHF 1'600.- + 40.-/ kW_{th}

bei Wärme aus Luft

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 5'000.-
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 5'000.- + 60.-/zusätzlicher kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation	
Wärmeverteilsystem	CHF 1'600.- + 40.-/ kW_{th}

Bei Inverter-Wärmepumpen wird die maximale Leistung bei den Normmesspunkten beigezogen. Die Leistungsabgrenzung für die Beitragsbemessungsbereiche und für das Beibringen eines WPSM-Anlagenzertifikats wird aufgrund der installierten Leistung in Abhängigkeit der bisherigen Energiebezugsfläche ermittelt.

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern bei Gesamtmodernisierungen oder anderen Programmen (z. B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

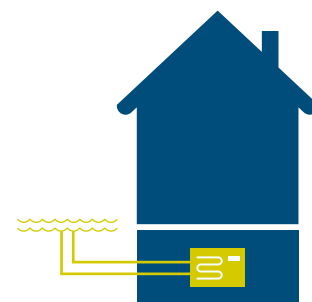
Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Leistung und Baujahr
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).
- Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) oder in der Schweiz gültiges nationales bzw. internationales Wärmepumpen-Gütesiegel und ein von einer Fachperson einer Fachunternehmung unterschriebene Leistungsgarantie von [Energie Schweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für den Heizungsersatz bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation, allfälligem Wärmeverteilsystem und Investitionszusammenstellung.
- **Für Erdwärmesonden:** Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen.
- **Für Gewässer-Wärmepumpen:** Kopie der wasserrechtlichen Konzessionion.



Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

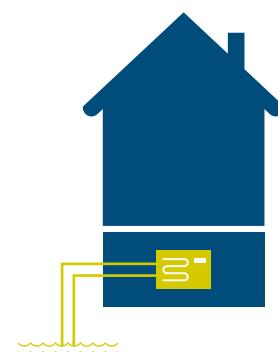
- Rechnungen für die Heizungsanlage.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Rechnung der Wärmeverteilung.
- Für Anlagen $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und für Anlagen $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe (Prüfbedingung jeweils bei Sole/Wasser B0/W35; Wasser/Wasser W10/W35; Luft/Wasser A-7/W35).
- **Für Gewässer-Wärmepumpen:** Inbetriebnahmebericht Wasserfassung.



Bedingungen für eine Förderung

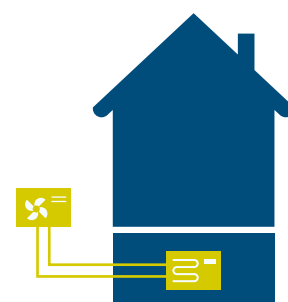
Allgemein

- Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Nur die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) reicht nicht aus.
- Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Bei Anlagen mit Wärmenetz wird die alte Kesselleistung gefördert. Ist kein Wärmenetz vorhanden, wird die Leistung der neu installierten Anlage gefördert.
- Ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
- Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis $15 \text{ kW}_{\text{th}}$ [B0/W35 bzw. W10/W35]). Leistungsgarantie von EnergieSchweiz (falls kein WPSM).
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.



Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) der neuen Heizungsanlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit $2'000 \text{ m}^2$ EBF einer Heizungsanlage mit $120 \text{ kW}_{\text{th}}$ Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $2'000 \text{ m}^2 \cdot 50 \text{ W}_{\text{th}}/\text{m}^2 = 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.



Anschluss an ein Wärmernetz

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [startel!](http://startel.ch) oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn des Wärmernetzanschlusses alle benötigten Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation des Wärmernetzanschlusses das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 8'000.-
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 8'000.- + 20.-/zusätzlicher kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	CHF 1'600.- + 40.-/kW_{th}

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich.
 Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern bei Gesamtmodernisierungen oder anderen Programmen (z. B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund), sofern nicht die Monitoringstandardmethode gemäss Anhang 3a der Eidg. CO₂-Verordnung zur Anwendung kommt.

Anschlüsse an Wärmernetze, welche Abwärme aus Kehrrechtverbrennungsanlagen beziehen, sind aufgrund der Branchenvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt nicht förderberechtigt.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Leistung und Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).
- Auflistung der Investitionen für den Heizungsersatz bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr, inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO₂-Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die Übergabestation inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr sowie Investitionszusammenstellung.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation oder Vergleichbares.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Rechnung der Wärmeverteilung.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) wird nicht gefördert.
- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30% fossiler Energien stammen.

Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) der neuen Anlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 2'000 m² EBF und einer Nennleistung von 120 kW_{th} vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2'000 m² * 50 W_{th}/m² = 100 kW_{th} limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.





Dämmen



Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung bzw. Verstärkung der Dämmung bringt daher langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch Raumklima und Wohnqualität während des ganzen Jahres.

Wir unterstützen Sie bei der Wärmedämmung von Wänden und Dächern mit Beratung und Finanzierung. Für die Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Dämmung von Kellerdecken und Estrichböden werden keine kantonalen Fördergelder gesprochen. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach oder Fassade finden Sie unter [pronovo.ch](https://www.pronovo.ch) Informationen und entsprechende Formulare. Für die Installation von thermischen Solaranlagen beachten Sie die finanzielle Unterstützung des Kantons ([Seite 25](#)).

Wand, Dach und Boden

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn alle benötigten Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben.
 Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

**Wärmedämmung Dach
sowie Wand und Boden gegen Erdreich**

**CHF 40.-/m²
wärme gedämmtes Bauteil**

**Wärmedämmung Wand
gegen Aussenklima**

**CHF 70.-/m²
wärme gedämmtes Bauteil**

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz beantragen. Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich.

Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern bei Gesamtmodernisierungen oder anderen Programmen (z. B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu modernisierenden Gebäudeteile.
- Bei Anbauten oder Aufstockungen farbige Baueingabepläne.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile.
- Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen.
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile.
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag \geq CHF 10'000.- ist ein Bericht [GEAK Plus](#) einzureichen. Ist für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus möglich, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss [Pflichtenheft](#) des BFE beizulegen.

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile inkl. Investitionszusammenstellung.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Nicht gefördert werden: Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden.
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.

Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

Technisch

- Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Beurteilung der technischen Bedingungen.
 - Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$).
 - U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.
 - Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. Der U-Wert für diese Bauteile ist kleiner gleich $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- «Geschützt» heisst:
- a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
 - b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, usw.).
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
 - Bei einem Förderbeitrag \geq CHF 10'000.- ist ein [GEAK Plus](#) Bericht notwendig. Ist dies nicht möglich, so ist eine Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss [Pflichtenheft](#) des BFE zu erstellen.





Gesamt erneuern



Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich und grundsätzlich angehen? Dann fassen Sie eine Gesamtmodernisierung nach einem [Minergie-standard](#) ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Gebäudemodernisierung finanziell. Nicht subventioniert werden Neubauten und Ersatzneubauten.

Minergie Gesamtmodernisierung

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).

- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn alle benötigten Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Die Förderzusage wird nach Eingang des provisorischen Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikats gestellt.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.

- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben.
 Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Gesamtmodernisierung nach Minergie
Gesamtmodernisierung nach Minergie-P
Zusatzbeitrag Eco

CHF 100.-/m² EBF_{alt}
CHF 155.-/m² EBF_{alt}
CHF 10.-/m² EBF_{alt}

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit Massnahmen aus diesem Programm. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z. B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Kopie provisorisches Minergie-Zertifikat. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie Antrags bei der Zertifizierungsstelle ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (e-mail von Minergie-Online-Plattform) vorzulegen (provisorisches Zertifikat umgehend nachreichen).
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Gekennzeichnete Pläne und Flächenberechnung mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten inkl. Investitionszusammenstellung.
- Kopie definitives Zertifikat Minergie bzw. Minergie-P.

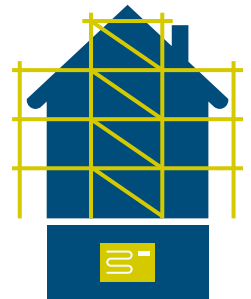
Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen (EBF_{alt}). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Zertifikat Minergie, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).

Finanziell

- Förderbeitrag richtet sich nach der Hauptnutzung des zu modernisierenden Gebäudes und deren Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).
- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.





Sonne nutzen



Möchten Sie die unerschöpfliche Energie der Sonne nutzen? Dann prüfen Sie im kantonalen [GIS-Browser](#), wie gut Ihr Gebäude dafür geeignet ist und bestellen Sie gleich eine Beratung bei [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ) und finden Sie die Technologie (Photovoltaik, thermische Solaranlage) die zu Ihrem Haus passt.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt die Installation von thermischen Solaranlagen. Finanzielle Unterstützung für Photovoltaikanlagen erhalten Sie über die [Einmalvergütungen](#) des Bundes.

Thermische Solaranlagen

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, wie Sie bei Ihrem Gebäude Sonnenenergie am besten nutzen können. Bestellen Sie eine Beratung auf [startel!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn der Solaranlage alle benötigten Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation Ihrer thermischen Solaranlage das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Thermische Solaranlage

CHF 2'000.- + 500.-/kW_{th}
 th: thermische Kollektor Nennleistung

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich.
 Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern bei Gesamtmodernisierungen oder anderen Programmen (z. B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto der Dachflächen.
- «Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)» von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für Solaranlage bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation.

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die Solaranlage.
- Fotos der Anlage.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Gefördert werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf einem bestehenden, nicht fossil beheizten Gebäude. Der reine Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlage bzw. eine Anlage auf einem Neubau werden nicht gefördert.
- Die Anlagen müssen für Warmwasser und/oder Raumwärme eingesetzt werden (auch über Regeneration Eisspeicher oder Erdwärmesonde möglich). Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert.
- Kollektoren müssen auf [kollektorliste.ch](#) aufgeführt sein (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung bzw. bei Anlagenerweiterungen mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung.
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung.

Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
[zh.ch/energiefoerderung](https://www.zh.ch/energiefoerderung)